

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Überarbeitet am: 06.10.2010

Revisionsnummer: 1

Seite 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Verwendung des Produkts: Grundreiniger für gewerbliche Verwendung

Firmenname: KLEEN PURGATIS GmbH

Dieselstraße 10

D - 32120 Hiddenhausen

Deutschland

Tel: +49 (0)5223 - 9970-40 Fax: +49 (0)5223 - 9970-50

Notfalltelefon: +49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Email: info@kleen-purgatis.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung (1999/45/EG): Verursacht Verätzungen.

Arbeitsplatz Grenzwert: Diese Mischung hat keinen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Stoff wird als kein PBT Stoff identifiziert.

Richtlinie 1999/45/EG: Dieses Gemisch erfüllt die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Richtlinie

1999/45/EG.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: KALIUMHYDROXID 1-5%

EINECS: 215-181-3 CAS: 1310-58-3

[Xn] R22; [C] R35

2-BUTOXY-ETHANOL 5-20%

EINECS: 203-905-0 CAS: 111-76-2

[Xn] R20/21/22; [Xi] R36/38

• FETTALKOHOLETHOXYLAT 1-5%

CAS: 68439-50-9 [Xn] R22; [Xi] R41

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut

verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger

abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder

Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus

zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt

aufsuchen.

Überarbeitet am: 06.10.2010

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite 2

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Expositionsrisiko: Ätzend.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder

Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf

windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei

Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe

Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse VCI: 8B (Nichtbrennbare ätzende

Stoffe)

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: 2-BUTOXY-ETHANOL

DE - 8 St. AGW: 20 ppm

DE - Spitzenbegrenzung: 80 ppm

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder

Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die

genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit Farbe: Gelbgrün

Geruch: produktspezifisch

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Flammpunkt ℃: >65

Relative Dichte: 1,05 g/ml

pH: 11,5 (1%ig)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprod: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxizität, Wert(e): 2-Butoxyethanol: ORL RAT LD50 1480 mg/kg

Potassiumhydroxide: ORL RAT LD50 273 mg/kg

Fattyl alcohol ethoxylate: ORL RAT LD50 >200 - <=2000 mg/kg

Akute Wirkungen: Verursacht Verätzungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine

fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden

verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Öcotoxizität, Wert(e): 2-Butoxyethanol: Lepomis macrochirus 96H LC50 1490 mg/l

Daphnia magna 24H EC50 1750 mg/l

Fatty alcohol ethoxylate: Fischtoxizität LC50 >1 - <=10 mg/l

Bakterientoxizität EC0 >10 - <=100

Mobilität: keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit: Das(die) in dieser Zubereitung enthaltende(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen

der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem

höchsten toxikologischen Risiko.

[Fort.]

Überarbeitet am: 06.10.2010

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite 4

PBT Identifizierung: Stoff wird als kein PBT Stoff identifiziert.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 29

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder

nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nr: 1814 ADR-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: || Klassifizierungscode: C5

Korr. Bezeichn. des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Gefahrzettel: 8 Kemler-Zahl: 80



IMDG / IMO

UN Nr: 1814 **Klasse**: 8

Verpackungsgruppe: II EmS-Nr. F-A,S-B

Meeresschadstoff: NO Gefahrzettel: 8

IATA / ICAO

UN Nr: 1814 Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II Verpackungsanweisung: 809(P&CA); 813(CAO)

Korr. Bezeichn. des Gutes: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Gefahrzettel: 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenkennz: Ätzend.



R-Sätze: R34: Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

konsultieren.

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille

/ Gesichtsschutz tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Gefähr. Bestandteile (Etikett): POTASSIUM HYDROXIDE

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

Anmerkung: Sicherheitsbeurteilung Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 erstellt.

* zeigt den Text im SDB, der zur vorigen Version geändert wurde.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung; Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr.

Klumpe

R-Sätze aus Abschnitt 3: R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

Haut.

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Haftungsauschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht

behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder

Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.